

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ehes. Vb. 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Dekalog und Lehrer — Sprachforscher — Schulschichten — Krankenkasse — Lehrer-Exerzitien in
Feldkirch 1925 — Geschlossene Exerzitien — Lehrerzimmer
Beilagen: Seminar Nr. 3, Volkschule Nr. 12



Dekalog und Lehrer

Einige Ueberlegungen im Anschlusse an die Gebote Gottes, vorgelegt
von Eduard von Lunk, Immensee

Eine lange Einleitung möchte ich nicht machen; blos in kurzen Worten die Absichten der folgenden Ueberlegungen darlegen, das möchte ich. Sie schliessen sich den zehn Geboten Gottes an, wollen aber durchaus nicht alle Möglichkeiten erschöpfen, nur Anregungen wollen sie sein, Andeutungen, wie man etwa die Gebote und Verbote des Dekalogs aus dem allgemein Menschlichen herausziehen und besonders auf den Lehrerstand anwenden kann. Darum wird im Folgenden des öftern, oder fast immer, von den Fragen und Antworten, wie sie der Katechismus stellt, abgewichen, denn diese sollen für alle Stände, für alle Menschen gelten. Die hier dargebotenen Gedanken sollen aber besonders für den Lehrstand, für den Lehrer gelten. Daß das, was im Katechismus steht, trotzdem auch für den Lehrer gelten bleibt, ist klar. Das, was nicht im Katechismus steht, möchte aber in etwa bedeutet werden.

Erstes Gebot: Du sollst allein an einen Gott glauben.

„Den Herrn, deinen Gott, sollst du anbeten und ihm allein dienen“ (Matth. 4, 10.). Also auch die Wissenschaft, der der Lehrer dient, ist nicht Gegenstand seiner Anbetung nicht Gegenstand seines eigentlichen Dienstes. Was uns die Geschichte lehrt, daß viele in ihrem Weisheitsdünkel ihres Gottes vergessen haben, das sagt uns bereits der Völkerapostel in seiner übergroßen Klarheit aus seiner Erfahrung: „Wissenschaft macht aufgeblasen, die Liebe

hingegen erbaut. Wenn aber jemand vermeint, etwas zu wissen, so hat er noch nicht erkannt, wie er wissen muß“ (1 Röm. 8, 1. und 2.). Im Anschluß daran kommt Sankt Paulus auf die Götteropfer zu reden. Vielen ist ihre Wissenschaft ein Götz geworden, dem sie alles opfern, selbst den Frieden und die Ruhe ihres Gewissens, selbst ihren Gott. An den Tafeln dieser Götzen opfern sie, speisen sie, trinken sie. So gilt dann das Wort, das der Apostel spricht, auch für die Diener und Lehrer der Wissenschaft: „Speise gibt uns keinen Wert bei Gott. Denn weder werden wir etwas voraus haben, wenn wir essen, noch nachstehen, wenn wir nicht essen“ (1 Röm. 8, 8.). Und einige Zeilen später finden wir tief erschütternde Mahnungen: „Denn wenn jemand den, der die Erkenntnis hat, im Götzentempel zu Tische sitzen sieht, wird nicht sein Gewissen, da es schwach ist, ermutigt werden, Götzenopfer zu essen? So wird durch deine Erkenntnis der schwache Bruder verloren gehen, um dessen willen Christus gestorben ist. Wenn ihr euch aber so gegen die Brüder versündigt und ihr schwaches Gewissen verlezt, sündigt ihr gegen Christus“ (1 Röm. 8, 10—12.).

Zweites Gebot: Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen.

Hier wird verboten, den Namen Gottes eitel zu nennen, das heißt — wenn wir von anderem absehen — es wird verboten, ein Gelübde zu brechen. „Viel